

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 008/SSR/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.02.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung wichtiger Gründe nach § 18 SächsGemO zur
Ablehnung der Mandatsausübung durch die Ersatzperson
Matthias Vogt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestätigt Herrn Matthias Vogt das Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 18 SächsGemO zur Ablehnung der Mandatsübernahme als Stadtrat.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat Roman Treiber hat mit Schreiben vom 20.12.2017 sein Stadtratsmandat aus wichtigem Grund (SächsGemO § 18) niedergelegt.

Die im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 festgestellte Ersatzperson (Amtsblatt Eilenburg 06.06.2014, Seite 13) wurde auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Daraufhin teilte Herr Matthias Vogt mit, dass bei Übernahme des Ehrenamtes Behinderung beruflicher und familiärer Fürsorge zu erwarten sei und somit wichtige Gründe zur Ablehnung der Mandatsübernahme vorliegen.

Gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO hat der Stadtrat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	